

Stadtwerke München GmbH
Neubau eines Straßenbahnbetriebshofs in der Ständlerstraße
Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG mit integrierter
Umweltverträglichkeitsprüfung
Bekanntmachung vom 10.11.2022
Geschäftszeichen 3568.23.2_04-16-3

Die Stadtwerke München GmbH hat für das oben genannte Vorhaben die Planfeststellung beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die Feststellung der Pläne für das Vorhaben des Neubaus eines Straßenbahnbetriebshofs mit Anpassung der Straßenbahnbetriebsanlagen auf dem Betriebsgelände der heutigen Hauptwerkstätte Tram der Stadtwerke München GmbH in der Ständlerstraße 20 in München.

Es sind insgesamt 30 Gleise, zum Teil innerhalb von Werkstattgebäuden, darunter Testgleise und 10 Abstellgleise, geplant.

Insgesamt sollen 9 Bauwerke hergestellt werden, die technische Magistrale – unterirdisch -, zwei Gleichrichterwerke, drei Werkstattgebäude – Durchlaufwartung, Instandsetzung und Logistik -, eine Entsorgungsstation sowie zwei Betriebsdienstgebäude.

Zum Schutz der umgebenden Bebauung vor Schallimmissionen sollen insgesamt 6 Lärmschutzwände sowie eine Lärmschutzeinhausung errichtet werden.

Die Einfriedung des Geländes erfolgt durch Zaun-, Tor- und Schrankenanlagen.

Der bestehende Gleisanschluss der Anschlussbahn Ständlerstraße von der DB-Strecke wird teilweise rückgebaut.

Gegenstand des Verfahrens ist auch die wasserrechtliche Gestattung der geplanten Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser, die zum Teil flächenhaft über Versickerungsflächen und Versickerungsmulden, zum Teil unterirdisch über Versickerungsschächte und Boxrigolen erfolgen soll.

Der Bau soll in mehreren Phasen ablaufen, zunächst Errichtung der Lärmschutzwände und Errichtung und Inbetriebnahme eines Großteils der Gleisanlagen im Freien und der Tramgleichrichterwerke, in einem zweiten Schritt Errichtung und Inbetriebnahme der Werkstatt Durchlaufwartung und der Werkstatt zur schweren Instandhaltung samt Gleisanschlüssen und in einem dritten Schritt Abriss der bestehenden Werkstatt in der Sheddachhalle zusammen mit dem Kesselhaus und weiteren angrenzenden Gebäuden und an dieser Stelle Errichtung der Drehgestellwerkstatt und der Lärmschutzeinhausung für die nördliche Gleisharfe der Abstellanlage. In Bauabschnitt 4 werden zunächst die drei Hallen der Interimswerkstätten einschließlich der zugehörigen Sozialcontainer abgebrochen. An dieser Stelle werden die Werkstatt Logistik, das zweite Betriebsdienstgebäude und die Entsorgungsstation gebaut. An der Traunreuter Straße wird parallel die Automatenwerkstatt abgerissen und eine fünfte Lärmschutzwand und ein Parkplatz errichtet.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da die nach Nummer 14.11. der Anlage 1 zum UVPG durch die Regierung von Oberbayern vorgenommene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben hat, dass insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich für das geplante Vorhaben für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Konfliktschwerpunkte

in Bezug auf den Verlust von Einzelgehölzen im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München, Verlust von Einzelgehölzen mit potenzieller Habitatfunktion, Verlust von Habitatstrukturen für gebäudebewohnende Avifauna und Fledermäuse und Verlust von Habitatstrukturen der Zauneidechse und Wildbienen ergeben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist, dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG beinhaltet und dass ein UVP-Bericht (§16 UVPG) vorgelegt wurde.

Folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen – Planunterlagen - die die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten, werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt (§ 19 UVPG):

01.01 Erläuterungsbericht

02.02 Flächennutzungsplan - Entwurf zur Änderung) 1: 10.000

02.03 Übersichtsplan 1: 2.500

02.05 Plan der Abrissgebäude (Übersicht) 1: 750

02.06 Plan der Bodensanierung 1: 750

03.01.01 Übersichtslageplan Verkehrsanlagen Endzustand 1: 1000

03.01.02 Lageplan Verkehrsanlagen Endzustand Blatt 1 von 4 1: 250

03.01.03 Lageplan Verkehrsanlagen Endzustand Blatt 2 von 4 1: 250

03.01.04 Lageplan Verkehrsanlagen Endzustand Blatt 3 von 4 1: 250

03.01.05 Lageplan Verkehrsanlagen Endzustand Blatt 4 von 4 1: 250

03.02.01 Lageplan Gleisanlagen vorgezogene Abstellung Blatt 1 von 2 1: 500

03.02.02 Lageplan Gleisanlagen vorgezogene Abstellung Blatt 2 von 2 1: 500

03.02.03 Übersicht Abgrenzung Oberbauformen Gleisanlagen 1: 1000

03.03.01 Übersichtsplan Sparten, Bestand Blatt 1 von 2 1: 500

03.03.02 Übersichtsplan Sparten, Bestand Blatt 2 von 2 1: 500

03.03.03 Übersichtsplan Sparten, Planung Blatt 1 von 2 1: 500

03.03.04 Übersichtsplan Sparten, Planung Blatt 2 von 2 1: 500

03.06 Dachaufsichtsplan 1: 500

04.01 Querschnitt A-A 1: 50

04.02 Querschnitt B-B 1: 50

04.03 Querschnitt C-C 1: 50

04.04 Querschnitt D-D 1: 50

04.11 Abstellung und Lärmschutz

04.11.01a Abstellung AB Grundriss EG 1: 100

04.11.02a Abstellung AB Dachaufsicht DA 1: 100

04.11.03 Abstellung Ansichten 1: 200

04.11.04a Abstellung und Lärmschutzwand 2 + 3 Querschnitt 1: 100

04.11.05a Übersichtsplan Abstellung u. Lärmschutz 1: 500

04.11.06a Lärmschutzwand 1 Grundriss, Ansicht, Schnitt 1: 100

04.11.07a Lärmschutzwand 5 Grundriss, Ansicht, Schnitt 1: 100

04.11.08a Lärmschutzwand 2 - 4 Ansichten 1: 500

04.11.09 Lärmschutzwand 6 Grundriss, Ansicht, Schnitt 1: 100

05.01 Bauwerksverzeichnis

- 05.02.01 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 1 von 2 1: 500
- 05.02.02 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 2 von 2 1: 500
- 06.01.01 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Grundriss UG 1: 200
- 06.01.02 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Grundriss EG 1: 200
- 06.01.03 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Grundriss 1.OG 1: 200
- 06.01.04 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Grundriss Dachaufsicht 1: 200
- 06.01.05 Werkstatt Durchlaufwartung Grundriss UG 1: 200
- 06.01.06 Werkstatt Durchlaufwartung Grundriss EG 1: 200
- 06.01.07 Werkstatt Durchlaufwartung Grundriss 1.OG 1: 200
- 06.01.08 Werkstatt Durchlaufwartung Grundriss Dachaufsicht 1: 200
- 06.01.09 Betriebsdienstgebäude I Grundriss UG 1: 100
- 06.01.10 Betriebsdienstgebäude I Grundriss EG 1: 100
- 06.01.11 Betriebsdienstgebäude I Grundriss Dachaufsicht 1: 100
- 06.01.12 Betriebsdienstgebäude II Grundriss UG + EG 1: 100
- 06.01.13 Betriebsdienstgebäude II Grundriss 1. OG + 2. OG 1: 100
- 06.01.14 Betriebsdienstgebäude II Dachaufsicht 1: 100
- 06.01.15 Gleichrichterwerk B1 Grundriss UG 1: 100
- 06.01.16 Gleichrichterwerk B1 Grundriss EG 1: 100
- 06.01.17 Gleichrichterwerk B1 Grundriss Dachaufsicht 1: 100
- 06.01.18 Magistrale Grundriss Längs- und Querschnitte 1: 100 1: 200
- 06.01.19 Entsorgungsstation Grundriss / Schnitt 1: 100
- 06.01.20 Gleichrichterwerk STS Grundriss EG / DA / Ansicht / Schnitte 1: 100
- 06.02 Ansichten 06.02.01 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Ansichten 1: 200
- 06.02.02 Werkstatt Durchlaufwartung Ansichten 1: 200
- 06.02.03 Betriebsdienstgebäude I Ansichten 1: 100
- 06.02.04 Betriebsdienstgebäude II Ansichten 1: 100
- 06.02.05 Gleichrichterwerk B1 Ansichten 1: 100
- 06.03 Schnitte 06.03.01 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Längsschnitt a - a 1: 200
- 06.03.02 Werkstatt Instandhaltung Querschnitt c - c 1: 100
- 06.03.03 Werkstatt Instandhaltung Querschnitt e - e 1: 100
- 06.03.04 Werkstatt Instandhaltung Querschnitt f - f 1: 100
- 06.03.05 Werkstatt Logistik Querschnitt g - g 1: 100
- 06.03.06 Werkstatt Instandhaltung Querschnitt h - h 1: 100
- 06.03.07 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Längsschnitt j - j 1: 100
- 06.03.08 Werkstatt Durchlaufwartung Querschnitt d - d 1: 100
- 06.03.09 Werkstatt Durchlaufwartung Querschnitt e - e 1: 100
- 06.03.10 Werkstatt Durchlaufwartung Querschnitt f - f 1: 100
- 06.03.11 Werkstatt Durchlaufwartung Längsschnitt b - b 1: 100
- 06.03.12 Betriebsdienstgebäude I Querschnitt b - b u. Längsschnitt a - a 1: 100
- 06.03.13 Betriebsdienstgebäude II Querschnitt a-a 1: 100
- 06.03.14 Betriebsdienstgebäude II Querschnitt b-b 1: 100
- 06.03.15 Betriebsdienstgebäude II Längsschnitt c-c 1: 100
- 06.03.16 Gleichrichterwerk B1 Längsschnitt a - a 1: 100
- 06.03.17 Gleichrichterwerk B1 Querschnitt b - b / Querschnitt c - c 1: 100
- 06.04.01 Übersichtsplan Bruttogeschoßflächen 1: 1000
- 06.04.01.01 BGF WI/WL Untergeschoß 1: 200

06.04.01.02 BGF WI/WL Erdgeschoß 1: 200
06.04.01.03 BGF WI/WL 1. Obergeschoß 1: 200
06.04.01.04 BGF WD Untergeschoß 1: 200
06.04.01.05 BGF WD Erdgeschoß 1: 200
06.04.01.06 BGF WD 1. Obergeschoß 1: 200
06.04.01.07 BGF BD I Untergeschoß und Erdgeschoß 1: 100
06.04.01.08 BGF BD II Untergeschoß und Erdgeschoß 1: 200
06.04.01.09 BGF 1. und 2. OG, DA 1: 200
06.04.01.10 BGF Gleichrichterwerk TGW-1 Untergeschoß 1: 100
06.04.01.11 BGF Gleichrichterwerk TGW-1 Erdgeschoß 1: 100
06.04.01.12 BGF Technische Magistrale 1: 200
06.04.01.13 BGF Entsorgungsstation 1: 100
06.04.01.14 BGF Abstellung/Einhausung Erdgeschoß 1: 200
06.04.02 Übersichtsplan Abstandsflächen 1: 1000
06.04.02.01 Abstandsflächen WI/WL 1: 200
06.04.02.02 Abstandsflächen WD 1: 200
06.04.02.03 Abstandsflächen BD-I 1: 100
06.04.02.04 Abstandsflächen BD-II 1: 200
06.04.02.05 Abstandsflächen Gleichrichterwerk TGW-1 1: 100
06.04.02.06 Abstandsflächen Gleichrichterwerk TGW-STS 1: 100
06.04.02.07 Abstandsflächen Entsorgungsstation 1: 100
06.04.02.08 Abstandsflächen Abstellung Einhausung 1: 200
06.04.02.09 Abstandsflächen Lärmschutzwände 1-5 1: 200
06.04.03 Übersichtsplan Flächennachweis 1: 1000
06.04.04 Übersichtsplan Stellplatznachweis 1: 500
06.04.04.01 Formular Stellplatznachweis
06.04.04.02 Stellplatznachweis Berechnung
06.04.05 Nachweis der Fahrradabstellplätze
06.04.06 BGF - Flächenberechnung
06.05 Lageplan Rückbau Nord 1: 500
06.06 Lageplan Rückbau Süd 1: 500
07.01 Grunderwerbsverzeichnis, anonymisiert
07.02.01 Lageplan zum Grunderwerb Blatt 1 von 2 1: 500
07.02.02 Lageplan zum Grunderwerb Blatt 2 von 2 1: 500
07.02.03 Lageplan zum Grunderwerb - Anbindung Zufahrtsbereich 1: 500
08.01 Erläuterungsbericht Wasserrechtsantrag
08.02.01 Rigolen im Außenbereich Blatt 1 von 4 1: 250
08.02.02 Rigolen im Außenbereich Blatt 2 von 4 1: 250
08.02.03 Rigolen im Außenbereich Blatt 3 von 4 1: 250
08.02.04 Rigolen im Außenbereich Blatt 4 von 4 1: 250
08.02.05 Prinzipdarstellung Rigole HLS 1: 250
08.02.06 Dachflächenübersicht - Zuordnung zu Rigolen 1: 250
08.03 Entwässerungstechnische Berechnungen Gebäude
08.04 Entwässerungstechnische Berechnungen Freiflächen
08.05.01 Lageplan Entwässerung Blatt 1 von 4 1: 250
08.05.02 Lageplan Entwässerung Blatt 2 von 4 1: 250
08.05.03 Lageplan Entwässerung Blatt 3 von 4 1: 250

08.05.04 Lageplan Entwässerung Blatt 4 von 4 1: 250
08.06 Details Versickerungsanlagen 1: 50
09.01 Brandschutz Lageplan - Außenanlage 1: 1000
09.02 Brandschutz Lageplan - Abstellanlage 1: 500
09.03 Brandschutzplan Grundrisse BD I 1: 200
09.04 Brandschutzplan Grundrisse BD II 1: 200
09.05 Brandschutzplan Grundriss WI / WL EG Nord 1: 200
09.06 Brandschutzplan Grundriss WI / WL EG Süd 1: 200
09.07 Brandschutzplan Grundriss WI / WL UG Nord 1: 200
09.08 Brandschutzplan Grundriss WI / WL UG Süd 1: 200
09.09 Brandschutzplan Grundriss WI / WL 1.OG Nord 1: 200
09.10 Brandschutzplan Grundriss WI / WL 1.OG Süd 1: 200
09.11 Brandschutzplan Dachaufsicht WI / WL 1: 333
09.12 Brandschutzplan Grundriss WD / ES EG 1: 200
09.13 Brandschutzplan Grundriss WD / ES UG 1: 200
09.14 Brandschutzplan Grundriss WD / ES 1.OG 1: 200
09.15 Brandschutzplan Dachaufsicht WD / ES 1: 200
09.16 Brandschutzplan Grundrisse TGW-B1 1: 200
09.17 Brandschutzplan Grundrisse MA 1: 200 1: 500
09.18 Brandschutzplan Grundriss und Schnitt TGW-STS 1: 100
10.04.01 Schalltechnische Untersuchung Vorgezogene Abstellung 2027
10.04.02 Schalltechnische Untersuchung Endzustand 2035
10.05.01 Erschütterungstechnische Untersuchung Vorgezogene Abstellung 2027
10.05.02 Erschütterungstechnische Untersuchung Endzustand 2035
10.05.03 Erschütterungstechnische Untersuchung - Baubetriebliche
Erschütterungsimmissionen 10.05.04 Schalltechnische Untersuchung - baubetriebliche
Lärmimmissionen
12.01 UVP-Bericht
13.01 Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil
13.02.01 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Bestandsplan 1: 1.000
13.02.02 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Konfliktplan 1: 1.000
13.03.01 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmen 1: 1.000
13.03.02 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Kompensationsmaßnahmen 1: 1.000
13.04 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
14.01 Geotechnischer Bericht
14.02 Altlasten Boden Sportanlage
14.03 Altlasten Boden Trambetriebshof
14.04 Historische Erkundung Kampfmittel
14.05 Gebäudeschadstoffe BA A
14.06 Gebäudeschadstoffe BA B
14.07 Gebäudeschadstoffe Automatenwerkstatt
14.08 Ergänzende Bodenuntersuchungen
15.01 Messung und Beurteilung der magnetischen Felder der DB-Bahnstromanlagen
15.02 Stellungnahme zu Messung und Beurteilung der magnetischen Felder der DB-
Bahnstromanlagen
15.03 Berechnung und Beurteilung der magnetischen Felder der Straßenbahnstromanlagen
und deren Energieversorgungsanlagen

- 16.01 Stadtklimatisches Gutachten
- 16.02 Stellungnahme Lufthygienische Betrachtung
- 16.03 Denkmalpflegerische Bewertung Kesselhaus
- 17.B1 Bauphasenplanung - Bauabschnitt 1 1: 1.000
- 17.B2 Bauphasenplanung - Bauabschnitt 2 1: 1.000
- 17.B3 Bauphasenplanung - Bauabschnitt 3 1: 1.000
- 17.B4 Bauphasenplanung - Bauabschnitt 4 1: 1.000
- 17.B5 Bauphasenplanung - Endzustand 1: 1.000

und können in der Zeit vom 13. November 2023 bis einschließlich 12. Dezember 2023 bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071, Erdgeschoss (barrierefreier Zugang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a) während der Dienststunden werktags Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 14 Uhr eingesehen werden.

Die Antragsunterlagen können zusätzlich während des gesamten o.g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite des UVP-Portals der Länder <https://www.uvp-verbund.de/portal/> sowie auf der Internetseite der Landeshauptstadt München <https://stadt.muenchen.de/infos/auslegung-termine.html> eingesehen werden.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ende der Auslegung, also bis zum Ablauf des 12.01.2024, bei der Landeshauptstadt München oder bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände sowie anerkannte Verbände nach dem Behindertengleichstellungsgesetz im Sinne des Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes können innerhalb derselben Frist bei den beiden vorgenannten Behörden schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Einwendungen und Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Regierung von Oberbayern können nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/2176 2152 oder 089/2176 2252 oder 089/2176 2391 abgegeben werden. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form, z. B. durch E-Mail, ist unzulässig.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Nicht formgerecht vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese im Allgemeinen in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von Nr. 1 deren Vertreter oder Bevollmächtigter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche

Bekanntmachung ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren seitens der Regierung von Oberbayern erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Regierung von Oberbayern kann die Daten an die Antragstellerin zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) EU-Datenschutz-Grundverordnung.

München, 10. November 2023
Regierung von Oberbayern

gez.
Possart
Regierungsdirektor